

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seifert-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet.



Leitantrag

Finanzen - Steuern - Währung

Vorlage zum CSU-Parteitag

12./13. Dezember 2014, NürnbergMesse

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Leitantrag „Finanzen – Steuern – Währung“

Bayern hat die solidesten Finanzen aller Länder in Deutschland und Europa. Wir bestimmen seit vielen Jahren den Kurs, den eine nachhaltig erfolgreiche Finanzpolitik einschlagen muss. Es war Bayern, das als erstes Land 2006 einen Haushaltsplan ohne neue Schulden vorgelegt hat. Es war Bayern, das den Verzicht auf Neuverschuldung im allgemeinen Staatshaushalt bis heute durchgehalten hat und daran weiter festhält. Und es ist Bayern, das mit der Tilgung von Altschulden den Weg hin zum schuldenfreien Land geht.

Wir haben erreicht, dass Deutschland wieder auf den Pfad der finanziellen Solidität zurückgekehrt ist. Dass der Bund 2015 erstmals seit Franz Josef Strauß im Jahr 1969 wieder eine „Schwarze Null“ im Haushalt stehen haben wird, wäre ohne das Vorbild Bayern und unser beharrliches Einfordern eines Etats ohne Nettoneuverschuldung nicht möglich gewesen.

Auch in der jetzigen Situation ist wieder eine klare finanzpolitische Richtungsvorgabe aus Bayern geboten. Die konjunkturelle Eintrübung, die weltwirtschaftlichen Risiken durch die zunehmenden Konflikte auf der Welt und der mangelnde Reformeifer in manchen Staaten Europas erfordern von uns ein neuerliches Zeichen der Stabilität und Solidität bei den Staatsfinanzen. Unsere Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit ist ein Dreiklang:

- zusätzliche Investitionen, die neues Wachstum und neue Beschäftigungschancen schaffen,
- Steuererleichterungen, die Arbeit und Leistung belohnen, und steuerliche Anreize, die Investitionen und Innovationen fördern,
- konsequenter Schuldenabbau für Solidität und Generationengerechtigkeit.

Eine moderne Steuer- und Finanzpolitik muss diese Ziele gleichzeitig und gleichberechtigt verwirklichen.

Wir wollen noch in der laufenden Legislaturperiode mit der Umsetzung beginnen. Wir wollen die „Schwarze Null“ auch künftig beibehalten, die Investitionsquote im Bundeshaushalt steigern und mit dem Abbau der Kalten Progression am 1. Januar 2017 beginnen.

Mehr Investitionen, geringere Steuern, konstanter Schuldenabbau

1. Kraftvoll investieren – eine hohe Investitionsquote für Wachstum und Beschäftigung

Bereits heute liegt Bayern mit einer hohen Investitionsquote von rund 12 Prozent an der Spitze der westdeutschen Flächenländer. Das soll weiterhin so bleiben. Auch auf Bundesebene setzen wir uns für mehr Investitionen ein: Bereits im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, zusätzlich 5 Milliarden Euro für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bereitzustellen.

Auch bei Bildung und Forschung investieren wir kräftig in unsere Zukunft: Auf Bundesebene haben wir für 2015 den größten Bildungshaushalt aller Zeiten vorgelegt. Darüber hinaus heben wir das BAföG zum Wintersemester 2016/2017 um 7 Prozent an und entlasten die Länder. Wir erwarten von den Ländern, die freiwerdenden BAföG-Mittel wie vereinbart für Schule und Hochschule zu verwenden. In Bayern investieren wir bereits jetzt jeden dritten Euro in Bildung und haben mit rund 17,2 Milliarden Euro den höchsten Bildungshaushalt, den es je gab.

Wir haben auf Bundesebene ein Investitionspaket von 10 Milliarden Euro für die Jahre 2016 bis 2018 auf den Weg gebracht. Wir wollen daraus eine Investitionsoffensive insbesondere beim Neubau der Verkehrsinfrastruktur und beim Breitbandausbau starten. Denn nur indem wir kraftvoll in die Zukunft investieren, setzen wir die Voraussetzungen für ein langfristiges Wirtschaftswachstum auf hohem Niveau und sichern die Arbeitsplätze im Freistaat und in Deutschland.

2. Steuererleichterungen und steuerliche Anreize – Leistung belohnen und Investitionen fördern

Wir haben den Menschen vor der Wahl versprochen: keine Steuererhöhungen. Dabei bleiben wir! Der Staat hat so hohe Steuereinnahmen wie nie zuvor. Mit diesen Einnahmen muss er auskommen – die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten. Wir lehnen neue Steuern und Steuererhöhungen (gleich welcher Art) strikt ab. Ab 1. Januar 2017 wollen wir mit der Bekämpfung der Kalten Progression beginnen. Als heimliche Steuererhöhung nimmt sie einen Großteil von wohlverdienten Lohnsteigerungen weg. Daher soll der Gesetzgeber einen Systemwechsel herbeiführen. Der Bundestag wird beauftragt, mit Erhalt des regelmäßigen Berichts zu den Auswirkungen der Kalten Progression über eine Anpassung des Steuertarifs zu entscheiden. Denn es darf nicht sein, dass der Staat Hauptprofiteur von Lohnerhöhungen ist.

Wir wollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen verbessern. Dazu wollen wir steuerliche Impulse für Forschung und Entwicklung setzen sowie die Bereitstellung von Wagniskapital und die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern.

3. Schuldenabbau - Solidität und Generationengerechtigkeit schaffen

Solides Haushalten ist ein Markenzeichen Bayerns. Es ist die Grundlage für Generationengerechtigkeit und soziale Stärke. Bereits seit 2006 legt Bayern Jahr für Jahr einen allgemeinen Haushalt ohne neue Schulden vor. Wir wollen diese solide Haushaltspolitik Bayerns konsequent fortsetzen und auch künftig Jahr für Jahr ohne Neuverschuldung auskommen. Diese „Schwarze Null“ werden wir auch für den Bundeshaushalt weiter konsequent einfordern. Wir wollen unseren nachfolgenden Generationen die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft eigenständig und ohne finanziellen Ballast zu gestalten. Dafür machen wir Bayern bis 2030 schuldenfrei und werden konsequent weiter Altschulden tilgen. Denn Stabilitätspolitik ist Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung; und solide Finanzen sind ein Bekenntnis zu den nachfolgenden Generationen.

Steuervermeidung eindämmen - Einnahmegerechtigkeit bei der Unternehmensbesteuerung herstellen

International agierende Konzerne nutzen zunehmend unterschiedliche Steuerregelungen im In- und Ausland aus, um ihre Steuerbelastung auf ein Minimum zu reduzieren. Die Mehrzahl der kleinen und mittleren Unternehmen hat diese Möglichkeit nicht. Dies führt zu einer ungerechten Verteilung der Steuerbelastung und zu Wettbewerbsverzerrungen. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit zwischen Unternehmen genauso wie zwischen Staaten, die Steuervermeidungsstrategien international agierender Konzerne einzuschränken.

Wir wollen unfaire, aber derzeit noch legale Steuergestaltungs- bzw. Steuerumgehungsmöglichkeiten verringern. Dazu ist ein international abgestimmtes Vorgehen erforderlich. Deshalb fordern wir, die Arbeiten an der im Rahmen der G 20 und der OECD laufenden Initiative gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS-Initiative) zu beschleunigen. Wir wollen eine schnelle Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Steuervorentscheide in der Europäischen Union und diesen darüber hinaus auf Ebene der G 20 verbindlich verankern. Gewinne müssen wieder dort besteuert werden, wo sie mit realen Tätigkeiten erwirtschaftet werden.

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – Gerechterer Länderfinanzausgleich

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung bietet die Chance, ein größeres Wachstumspotenzial in Deutschland freizusetzen. Dafür wollen wir die Elemente des Wettbewerbsföderalismus stärken.

Als wirtschaftlich stärkstes Bundesland sind wir uns auch unserer Verpflichtung zur Solidarität mit leistungsschwächeren Bundesländern bewusst. Solidarität darf aber nicht überstrapaziert werden. Es kann nicht sein, dass ein einzelnes Bundesland für deutlich über 50 Prozent (voraussichtlich über 5 Milliarden Euro) des gesamten Ausgleichsvolumens aufkommt. Denn Solidarität ist keine Einbahnstraße. Solidarität heißt auch, dass Nehmerländer Anstrengungen unternehmen müssen, ihre Haushalte zu konsolidieren. Deshalb drängen wir auf eine grundlegende Neuordnung des Länderfinanzausgleichs zu einem fairen System, das Haushaltsdisziplin belohnt, Leistungsanreize schafft und dadurch die Zahlerländer entlastet.

1. Stärkere Anreize zur Einnahmenerzielung – Keine Vergemeinschaftung von Schulden und Haftung

Im jetzigen System hat ein einzelnes Land kaum Anreize, seine eigene Wirtschaft und damit seine eigene Steuerkraft zu stärken, weil damit verbundene Mehreinnahmen zu großen Teilen anderen Ländern zugutekommen. Wir fordern, dass ein Land künftig einen größeren Teil seiner zusätzlich erzielten Steuereinnahmen behalten kann.

Jedes Land muss die Folgen seiner Aufgabenentscheidung selbst tragen. Eine Vergemeinschaftung von Haftung und Schulden lehnen wir ab. Punktuelle Zinshilfen für besonders hoch verschuldete Länder können allenfalls unter strengen und verbindlichen Konsolidierungsauflagen erfolgen.

2. Schuldenbremse in ganz Deutschland einhalten

Wir haben mit der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz erreicht, dass Deutschland einen Meilenstein der finanziellen Solidität schafft. Das Ziel der Schuldenbremse verwirklicht Bayern im neunten Jahr in Folge, der Bund ab dem nächsten Jahr, und auch mehrere andere Länder sind auf einem guten Weg. Aber wir sehen mit Sorge, dass einige Länder nicht konsequent genug an der Einhaltung der Schuldenbremse arbeiten, sondern weiterhin Schuldenpolitik betreiben.

Alle Länder müssen – auch jetzt schon – alle Anstrengungen unternehmen, um im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Wir fordern, dass hochverschuldete Länder einen verbindlichen Fahrplan vorlegen müssen, wie sie ihr Defizit verringern und die Schuldenbremse einhalten wollen. Der

Stabilitätsrat soll die Einhaltung der Schuldenbremse durchsetzen und rechtzeitig verbindliche Maßnahmen gegen Haushaltsnotlagen einleiten.

3. Regionalisierung der Erbschaftsteuer und der Grundsteuer – Mehr Eigenständigkeit für Bayern

Wir wollen Erbschaftsteuer und Grundsteuer zur Ländersache machen. Wir wollen dadurch mehr Eigenständigkeit für Bayern in der Steuerpolitik. Da das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer alleine den Ländern zukommt, sollen die Länder durch eigenständige Regelung der Steuersätze und persönlichen Freibeträge auch über die Höhe der Erbschaftsteuer bestimmen können. Wir werden eine Steuerhoheit Bayerns in der Erbschaftsteuer nutzen, um weniger Bürokratie und mehr Sicherheit für die Arbeitsplätze beim Vererben von Betrieben zu erreichen. Auch die Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer gehört in die Hand der Länder. Wir wollen ihre Ausgestaltung vereinfachen und dabei Zusatzbelastungen für Eigentümer und Mieter vermeiden.

4. Entlastung der Kommunen

Es ist erklärtes Ziel der Großen Koalition, die Kommunen um 5 Milliarden Euro im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe zu entlasten. Wir wollen, dass das Geld ungekürzt und zusätzlich bei den Kommunen ankommt.

Eckpunkte des soliden Wirtschaftens festschreiben – finanzielle Nachhaltigkeit sichern

Wir wollen die Grundsätze solider Haushaltsführung auch künftig konsequent verfolgen. Dazu zählen für uns insbesondere:

- **Haushalt ohne neue Schulden.**
- **Konsequenter Abbau der Staatsverschuldung.**
- **Hohe Investitionsausgaben.**
- **Beschränkung des Haushaltsausgabenwachstums und Stabilisierung der Personalausgabenquote.**

Stabilität des Euro – konsequente Reformen

Der Euro hat als gemeinsame Währung gerade für Exportländer wie Bayern und Deutschland insgesamt sehr viele Vorteile gebracht. Damit das so bleibt, ist die Stabilität des Euro unser oberstes Ziel. Auf dem Weg zu einem stabilen Euro haben wir viel erreicht. Einige Krisenländer haben wichtige, schmerzliche Schritte zur Überwindung ihrer Überschuldung unternommen. Die Fortschritte zeigen: Unser Kurs hat sich bewährt, die Reformen haben sich gelohnt. Krisenstaaten dürfen Hilfen weiterhin nur gegen Erfüllung von Auflagen und Reformen erhalten: Solidarität gegen Solidität. Europa muss den Weg in Richtung Stabilitätsunion konsequent weitergehen.

1. Einhaltung der Stabilitätskriterien – solide Haushalte

Die verschärften Stabilitätskriterien sind für uns nicht verhandelbar. Wir pochen auf die dauerhafte Einhaltung der Stabilitätskriterien von maximal 3 Prozent Nettoneuverschuldung und maximal 60 Prozent Gesamtverschuldung. Wer den Stabilitätspakt dauerhaft nicht einhält, muss mit Sanktionen rechnen.

2. Keine Vergemeinschaftung von Schulden – für einen stabilen Euro, gegen Eurobonds

Wir sind für die Schuldenpolitik anderer Länder nicht verantwortlich. Deshalb lehnen wir eine Vergemeinschaftung dieser Schulden gleich welcher Art entschieden ab.

3. Rückbesinnung der EZB auf ihr Mandat – keine Aufkäufe von Unternehmens- und Staatsanleihen

Die EZB muss sich wieder auf ihr Mandat der Sicherung der Geldwertstabilität zurückbesinnen. Die EZB darf nicht die Bad Bank Europas werden. Eine Finanzierung von Krisenstaaten über die Notenpresse oder die Sanierung von Banken durch den Ankauf von Ramschpapieren lehnen wir entschieden ab. Die EZB hat nicht die Aufgabe, die Risiken von Banken zu übernehmen. Die Überdehnung des Mandats der EZB schmälert die Reformbereitschaft der Krisenländer. Ihre lockere Geldpolitik sorgt für eine massive Umverteilung von Sparern zu Schuldern. Die Geldpolitik des Eurosystems kann die notwendigen Reformen in den Mitgliedstaaten nicht ersetzen.